

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tobias Pflüger, Heike Hänsel, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/17890 –**

Militärübung Defender 2020 und parallel stattfindende Übungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Von Januar bis Mai 2020 wird die US-Militärübung Defender 2020 (DEF 20 bzw. US Defender Europe 2020) durchgeführt, wobei Deutschland nicht nur über weitere angegliederte NATO-Manöver, sondern auch bei der logistischen Unterstützung der US-Truppen eine zentrale Rolle spielen wird. Neben Deutschland und den USA sind weitere 16 NATO-Staaten an der Übung beteiligt (<https://www.tagesschau.de/ausland/defender-103.html>).

Im Rahmen der Übung soll eine US-Division (20.000 Soldatinnen und Soldaten) von den USA bis an die Grenze Russlands verlegt werden. Insgesamt sollen 37 000 Soldatinnen und Soldaten an der Übung teilnehmen. Bereits Ende Januar 2020 sollten die ersten US-Schiffe in belgischen, niederländischen, französischen und auch deutschen Häfen anlanden, wobei sich die meisten Aktivitäten in Deutschland auf die Monate April und Mai konzentrieren werden (vgl. Hessischer Landtag: Drucksache 20/1467).

Offiziell richte sich die Militärübung nicht gegen Russland. So erklärte etwa der zuständige US-General Andrew Rohling Mitte Januar 2020, die Übung richte sich „überhaupt nicht gegen eine bestimmte Bedrohung“ (<https://taz.de/Nato-und-USA-ueben-Transport-nach-Osten/!5652487/>). Aus Sicht der Fragestellenden ist es jedoch offensichtlich, dass dies nicht der Fall ist. Und seitens der Bundesministerin der Verteidigung, Annegret Kramp-Karrenbauer, wurde auf Nachfrage auch zugegeben, dass sich die Übung gegen Russland richtet: „Ich will nur sagen, dass wir zurzeit erleben, auch in unserem Air Policing über den baltischen Staaten, dass es insbesondere Flugzeuge aus Russland sind, die fast tagtäglich den Luftraum – und das ist NATO-Luftraum – verletzen. Deswegen kann ich nur sagen: Das ist die Realität. Deshalb muss geübt werden, und das tun wir.“ (Plenarprotokoll 19/142)

Nach Ansicht der Fragestellenden trägt dieses Säbelrasseln keineswegs zur Sicherheit und Stabilität Europas bei – vielmehr erhöhen Großmanöver wie Defender 2020 die Kriegsgefahr.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann [BVerfGE 124, 161 (189)]. Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Angaben zu Frage 31 aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil bereitgestellt werden.

Der parlamentarische Informationsanspruch ist grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Im vorliegenden Fall ist im Hinblick auf das Staatswohl die Einstufung dieser Informationen als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ erforderlich.

1. Mit wie vielen Soldatinnen und Soldaten beteiligt sich die Bundeswehr an der Übung Defender 2020?

Die Bundeswehr hat sich bisher mit rund 290 Soldaten und Soldatinnen an der Übung DEFENDER-Europe 20 beteiligt. Aufgrund der COVID-19-Lage wurde die weitere Übungsbeteiligung mittlerweile abgesagt.

- a) Welche militärischen Organisationsbereiche der Bundeswehr (SKB, Lw, H usw.) sind an der Übung Defender 2020 beteiligt (bitte nach Zahl der beteiligten Soldatinnen und Soldaten aufschlüsseln)?

Aufgrund der aus der COVID-19-Lage entstehenden Erfordernisse wurde die Beteiligung der Bundeswehr an der Übung DEFENDER-Europe 20 eingestellt.

- b) Mit welchen Fähigkeiten beteiligt sich die Bundeswehr an der Übung Defender 2020?

Auf die Antwort zu Frage 1 a wird verwiesen.

- c) Mit welchen militärischen Gerätschaften (z. B. Panzer, Flugzeuge, Helikopter, Schiffe sowie andere Fahrzeuge, Waffensysteme oder Transportmittel) beteiligt sich die Bundeswehr an dieser Übung (bitte nach Zahl und Typ der militärischen Gerätschaften aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 1 a wird verwiesen.

2. Wie viele Soldatinnen und Soldaten nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt an der Übung Defender 2020 und den angegliederten Übungen (u. a. Astral Knight, Allied Spirit XI, Dynamic Front, Joint Warfighting Assessment, Saber Strike, Swift Response, Combined Defender, Trojan Footprint usw.) teil (bitte nach jeweiligen Staaten und jeweiliger Übung aufschlüsseln)?

Insgesamt war die Teilnahme von bis zu 37.000 Soldatinnen und Soldaten an DEFENDER-Europe 20, darin integrierten und damit verknüpften Übungsvorhaben geplant. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist ASTRAL KNIGHT weder in DEFENDER-Europe 20 integriert, noch damit verknüpft.

Aufgrund der COVID-19-Lage und den damit verbundenen Absagen verschiedener integrierter und verbundener Übungen und der daraus resultierenden Reduzierung der Gesamtteilnehmerzahl liegen der Bundesregierung aktuell keine Informationen zur Anzahl der tatsächlich Übungsteilnehmenden vor.

3. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass an Defender 2020 neben 20 000 US-Streitkräften, die aus den USA nach Osteuropa verlegt werden, weitere 9 000 US-Streitkräfte, die sich bereits in Europa befinden, sowie 7 000 Soldatinnen und Soldaten der US-Nationalgarde und 750 Reservistinnen und Reservisten, also insgesamt etwa 36 750 US-Soldatinnen und Soldaten, teilnehmen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist diese Aussage nichtzutreffend.

- a) Falls nein, wie schlüsseln sich die teilnehmenden US-Streitkräfte nach Kenntnis der Bundesregierung auf Reservisten, Nationalgarde und bereits in Europa befindliche bzw. aus den USA zu verlegende US-Streitkräfte auf (bitte aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung war die Verlegung von insgesamt bis zu 20.000 Soldatinnen und Soldaten aus Kontinental-USA sowie die Beteiligung von rund 9.000 in Europa stationierten US-Soldatinnen und Soldaten an DEFENDER-Europe 20 geplant. Informationen zum darin enthaltenen Anteil von Reservisten oder Kräften der Nationalgarde liegen der Bundesregierung nicht vor.

- b) Wie viel US-Personal nimmt nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt an der Übung Defender 2020 teil?

Nach Kenntnis der Bundesregierung war die Teilnahme von insgesamt bis zu 29.000 Soldatinnen und Soldaten der US Streitkräfte an DEFENDER-Europe 20 inklusive der darin integrierten und damit verknüpften Übungsvorhaben geplant.

Aufgrund der COVID-19-Lage und den damit verbundenen Absagen verschiedener integrierter und verbundener Übungen und der daraus resultierenden Reduzierung der Gesamtteilnehmerzahl liegen der Bundesregierung aktuell keine Informationen zur Anzahl der tatsächlich Übungsteilnehmenden vor.

- c) Wie viel US-Personal nimmt nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt an Defender 2020 und den angegliederten Übungen (Astral Knight, Allied Spirit XI, Dynamic Front, Joint Warfighting Assessment, Saber Strike, Swift Response, Combined Defender, Trojan Footprint usw.) teil (bitte nach jeweiligen Übungen aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 3 b wird verwiesen. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist ASTRAL KNIGHT weder in DEFENDER-Europe 20 integriert noch damit verknüpft.

4. Welches Szenario liegt der Übung Defender 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung zugrunde?

DEFENDER-Europe 20 liegt das OCCASUS-Szenario zugrunde.

- a) Inwiefern ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass das Szenario von Defender 2020 im Jahr 2028 in einer Post-Artikel-5-Situation spielt (vgl. <https://www.armytimes.com/news/your-army/2019/10/15/these-army-units-are-going-to-europe-this-spring-for-defender-2020-but-theyre-pretending-its-2028/>)?

Bei DEFENDER Europe 20 handelt es sich um eine US-Übung mit multinationaler Beteiligung. Da sich die Frage auf eingestufte Informationen von Verbündeten bezieht, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

- b) Inwiefern beinhaltet das Übungsszenario nach Kenntnis der Bundesregierung einen fiktiven, nahezu gleich starken Konkurrenten, und inwiefern wird dieser Konkurrent auf europäischem Boden verortet (vgl. ebd.)?

Die Übungen haben defensiven Charakter. Sie dienen der Überprüfung von Verfahren zum schnellen Herstellen der Einsatzbereitschaft und der Ausbildung unserer Soldaten und Soldatinnen.

- c) Welche real existierenden Konkurrenten befinden sich nach Einschätzung der Bundesregierung auf europäischem Boden (bitte namentlich nennen)?

Das Szenario der Übung ist fiktiv, Ableitungen auf reale Gegebenheiten sind nicht möglich.

- d) Welche weiteren Angaben kann die Bundesregierung zum Szenario der Übung machen?

Auf die Antwort zu Frage 4a wird verwiesen.

5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, wie das Manöver von russischer Seite wahrgenommen wird?

Die Übung wurde durch Vertreter der Regierung der Russischen Föderation trotz ihres defensiven Charakters und trotz der u. a. auch von Deutschland ursprünglich geplanten freiwilligen Transparenzmaßnahmen erwartungsgemäß kritisiert.

6. Zu welchem Zeitpunkt endet das Manöver Defender 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung?

Nach bisherigen Planungen soll DEFENDER-Europe 20 Ende Mai 2020 enden. Mögliche durch die COVID-19-Lage verursachte Änderungen am Enddatum sind der Bundesregierung nicht bekannt.

7. Wie viele Panzer, Flugzeuge, Helikopter, Schiffe und andere Fahrzeuge, Waffensysteme oder Transportmittel sind nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt an der Übung Defender 2020 und den NATO-Übungen, die an Defender 2020 angegliedert sind, beteiligt (bitte nach Anzahl und Typ sowie der jeweiligen Übung aufschlüsseln)?

Gemäß den Meldeverpflichtungen im Rahmen von Rüstungskontrollabkommen (KSE-Vertrag und Wiener Dokument 2011) waren nachstehende Hauptwaffensysteme für die Übungsanteile DEFENDER-Europe 20 an den Übungsanteilen auf deutschem Staatsgebiet geplant:

Kampfpanzer:	114
Gepanzerte Kampffahrzeuge:	181
Artilleriewaffen:	51

Die Anzahl gepanzelter Kampffahrzeuge enthält gepanzerte Mannschaftstransportwagen und Schützenpanzer. Zu gepanzerten Fahrzeugen, die andere Funktionen wahrnehmen wie z. B. Führungsaufgaben, liegen keine Informationen vor.

Die Werte entsprechen dem Planungsstand vom 6. März 2020. Die Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland, Dänemarks und Italiens an Übungsanteilen in der Bundesrepublik Deutschland sind mittlerweile abgesagt.

Zu den Umfängen auf anderen Hoheitsgebieten können keine Aussagen getroffen werden.

8. Mit welchem Treibstoffverbrauch und CO₂-Ausstoß rechnet die Bundesregierung für die Bundeswehr im Rahmen des Manövers Defender 2020 und der NATO-Übungen, die an Defender 2020 angegliedert sind?

Eine belastbare Vorhersage zum Kraftstoffverbrauch ist nicht möglich. Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse zum erwarteten CO₂-Ausstoß.

9. Wie viel Treibstoff welchen Typs soll an der Tankstelle in Bergen an die US-Streitkräfte bzw. andere beteiligte Streitkräfte ausgegeben werden?
Woher bezieht die Bundeswehr diesen Treibstoff, und wer kommt dafür auf?

Bisher wurden 231.049 Liter F-34 (Benzin) an US-Streitkräfte ausgegeben.

Aufgrund der COVID-19-Lage und damit verbundener erforderlicher Umplanungen lassen sich derzeit keine Aussagen zu einer möglichen weiteren Ausgabe von Kraftstoff treffen. Der Kraftstoff wird über Rahmenverträge der Bundeswehr bezogen. Die Bezahlung des genutzten Betriebsstoffes erfolgt durch den Verbraucher, die US-Streitkräfte.

10. Mit welchem Treibstoffverbrauch und CO₂-Ausstoß ist nach Kenntnis der Bundesregierung für Defender 2020 und angegliederte Übungen insgesamt (inklusive Transport über den Atlantik, für alle teilnehmenden Staaten) zu rechnen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

11. Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung jeweils für die 2020 stattfindenden Übungen im Zusammenhang mit Defender 2020 (u. a. Astral Knight, Allied Spirit XI, Dynamic Front, Joint Warfighting Assessment, Saber Strike, Swift Response, Combined Defender und Trojan Footprint; bitte aufschlüsseln)?

Zur Einordnung der tatsächlich in DEFENDER-Europe 20 integrierten oder damit verknüpften Übungsvorhaben wird auf die Antwort zu Frage 3 c verwiesen. Für die Ausgaben im Zusammenhang mit der deutschen Übungsbeteiligung an DEFENDER-Europe 20 sind rund 6.000 Tsd. Euro im Einzelplan 14 veranschlagt.

Aufgrund der im Zusammenhang der COVID-19-Lage wird die Übung DEFENDER Europe 20 in Deutschland nicht mehr weitergeführt; die weitere deutsche Übungsteilnahme wurde abgesagt. Wie hoch die Kosten für die Beteiligung bzw. Unterstützung von Teilen der Bundeswehr an der Übung DEFENDER-Europe 20 abschließend sein werden, wird sich erst nach der Abrechnung und Buchung aller hiermit verbundenen Maßnahmen genau beziffern lassen. Hiermit ist voraussichtlich im vierten Quartal 2020 zu rechnen.

- a) In welchen Zeiträumen sollen diese Übungen nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils stattfinden (bitte aufschlüsseln)?

Aufgrund der COVID-19-Lage wurden die Übungen DYNAMIC FRONT, Joint Warfighting Assessment, SABER STRIKE und SWIFT RESPONSE abgesagt; ob und in welchem Umfang die bisher im Mai geplanten Übungen ALLIED SPIRIT XI und TROJAN FOOTPRINT stattfinden sollen, ist der Bundesregierung nicht bekannt. COMBINED DEFENDER 20 hat im Februar 2020 begonnen und wurde inzwischen beendet.

- b) Wo sollen diese Übungen nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils stattfinden (bitte aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Durchführung ALLIED SPIRIT XI in Polen geplant. Der Durchführungsort von TROJAN FOOTPRINT ist der Bundesregierung nicht bekannt. COMBINED DEFENDER 20 fand in Ulm statt.

- c) Wie viele Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sind an diesen Übungen jeweils voraussichtlich beteiligt (bitte aufschlüsseln)?

An COMBINED DEFENDER 20 haben bis zu 230 Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr teilgenommen. An TROJAN FOOTPRINT und ALLIED SPIRIT XI nehmen keine Soldaten oder Soldatinnen der Bundeswehr teil.

- d) Mit welchen militärischen Gerätschaften beteiligt sich die Bundeswehr an diesen Übungen (bitte nach Zahl und Typ der militärischen Gerätschaften und der jeweiligen Übung aufschlüsseln)?

Im Rahmen COMBINED DEFENDER 20 kam Informationstechnik der Bundeswehr zum Einsatz. Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

- e) Wie viele Streitkräfte anderer Staaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung an diesen Übungen jeweils beteiligt (bitte nach den jeweiligen Staaten aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind planerisch 18 Staaten an DEFENDER-Europe 20 und an darin integrierten oder verknüpften Übungsvorhaben beteiligt. Welche Streitkräfte aufgrund der durch die COVID-19-Lage veranlassten Anpassungen tatsächlich teilnehmen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

- f) Welche Szenarien liegen diesen Übungen nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils zugrunde?

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegt DEFENDER-Europe 20 und allen darin integrierten oder damit verbundenen Übungsvorhaben das Szenario OCCASUS zugrunde.

- g) Inwiefern kommt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen dieser Übungen jeweils zu weiteren Truppenverlegungen bzw. Militärtransporten?

Der Bundesregierung sind keine weiteren Truppenverlegungen oder Militärtransporte bekannt.

- h) Welche militärischen Organisationsbereiche der Bundeswehr (SKB, Lw, H usw.) sind an diesen Übungen beteiligt (bitte nach Zahl der beteiligten Soldatinnen und Soldaten aufschlüsseln)?

An COMBINED DEFENDER 20 waren das Kommando Streitkräftebasis mit bis zu 220 sowie das Kommando Heer mit bis zu zehn Soldatinnen und Soldaten beteiligt. Auf die Antworten zu den Fragen 11 a und 11 c wird verwiesen.

- i) Inwiefern kommt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen dieser Übungen jeweils zu weiteren Truppenverlegungen bzw. Militärtransporten?

Auf die Antwort zu Frage 11g wird verwiesen.

12. Auf welche Weise ist das JSEC in Ulm an der Übung Defender 2020 beteiligt?

Das Joint Support and Enabling Command (JSEC) hat die mit DEFENDER-Europe 20 verknüpfte Übung COMBINED DEFENDER 20 durchgeführt.

- a) Welche Aufgaben hat das JSEC in diesem Zusammenhang?

Das JSEC hatte die Aufgabe, seine Strukturen und Verfahren zu überprüfen. Darüber hinaus hat das JSEC keine Aufgaben im Rahmen DEFENDER-Europe 2020.

- b) Welche Rolle spielen die PESCO-Projekte „Militärische Mobilität“ und „Europäisches Logistiknetzwerk“ bei Defender 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung, und welche Aufgaben kommen dem JSEC hier gegebenenfalls zu?

Die aus dem Übungsverlauf gewonnenen Erkenntnisse werden mit den Zielsetzungen insbesondere des PESCO-Projektes Military Mobility abgeglichen, um daraus gegebenenfalls weiteren Handlungsbedarf abzuleiten. Das JSEC hat in diesem Zusammenhang keine Aufgabe.

13. Inwiefern und gegebenenfalls mit welchen Aufgaben sind das Marinekommando (MarKdo), das Baltic Maritime Component Command (BMCC), das Weltraumlagezentrum (WRLageZ) und das Joint Air Power Competence Centre (JAPCC) jeweils an der Übung Defender 2020 bzw. angegliederten Übungen beteiligt?

Das Marinekommando hat sich mit Personal der Marineschiffahrtsleitung und einem Minenjagdboot im Rahmen eines nationalen Übungs- und Ausbildungsvorhabens im Februar 2020 an DEFENDER-Europe 20 beteiligt. Eine Teilnahme des Baltic Maritime Component Command (BMCC) ist nicht geplant und fand nicht statt. Das Weltraumlagezentrum und das Joint Air Power Competence Centre (JAPCC) sind nicht an der Übung beteiligt.

14. Inwiefern rechnet die Bundesregierung mit Schäden an Straßen und anderer Infrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland?

Inwiefern ist festgelegt, wer für Schäden an Infrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Defender 2020 entstehen, aufkommt?

Signifikante Manöverschäden werden nicht erwartet.

Eine Schadensregulierung für Schäden, die im Rahmen der Übung DEFENDER Europe 20 durch die Bundeswehr entstehen, erfolgt über den Einzelplan 14.

Verursachen Angehörige ausländischer Streitkräfte während ihres Aufenthaltes in Deutschland in Ausübung ihres Dienstes innerhalb oder außerhalb der von ihnen genutzten Liegenschaften Sach- oder Personenschäden Dritter, so können die geschädigten Dritten sie nach den Regelungen des NATO-Truppenstatuts nicht unmittelbar in Anspruch nehmen. Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Schadensregulierungsstellen des Bundes (SRB) bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, hat es nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen übernommen, Schäden, die die Gaststreitkräfte im dienstlichen Zusammenhang Dritten zufügen, zu regulieren. Die SRB prüfen die Ansprüche Dritter auf Ihre Begründetheit und Höhe und zahlen den Geschädigten die Entschädigung, die ihnen nach deutschem Recht zusteht.

15. In welchen konkreten Zeiträumen bzw. zu welchen konkreten Zeitpunkten werden Streitkräfte der NATO jeweils an den Häfen in Bremerhaven, Bremen, Duisburg, Krefeld, Mannheim sowie gegebenenfalls weiteren Häfen anlanden (bitte aufschlüsseln)?
 - a) Was wird dabei nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils transportiert (bitte aufschlüsseln)?
 - b) Auf welchem Verkehrsweg und zu welchem Zeitpunkt wird das Transportgut bzw. die Soldatinnen und Soldaten von den jeweiligen Häfen weitertransportiert?

Die Fragen 15, 15a und 15b werden zusammen beantwortet.

Es werden keine weiteren Anlandungen verbündeter Streitkräfte im Zusammenhang mit DEFENDER-Europe 20 an deutschen Häfen erwartet.

16. In welchen konkreten Zeiträumen bzw. zu welchen konkreten Zeitpunkten werden Streitkräfte der NATO jeweils an den Flughäfen in Berlin, Bremen, Hamburg, Frankfurt a. M., München, Nürnberg, Wiesbaden-Erbenheim und Ramstein sowie gegebenenfalls weiteren Flughäfen landen (bitte aufschlüsseln)?

Welche Ladung wird nach Kenntnis der Bundesregierung durch diese Flüge jeweils transportiert (bitte aufschlüsseln)?

Es werden keine weiteren Landungen verbündeter Streitkräfte im Rahmen von DEFENDER-Europe 20 an deutschen Flughäfen erwartet.

17. Mit welchen Lärmbelastungen rechnet die Bundesregierung für die Bevölkerung durch Flüge im Rahmen von Defender 2020?

Die Bundesregierung erwartet nach derzeitiger Kenntnis keine Lärmbelastungen durch Flüge im Rahmen der Übung DEFENDER-Europe 20.

18. Inwiefern sind nach Kenntnis der Bundesregierung Nachtflüge im Rahmen der Übung Defender 2020 geplant?

Welche Flughäfen betrifft dies in welchen Zeiträumen (bitte aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind keine Nachtflüge im Zusammenhang mit der Übung DEFENDER-Europe 20 geplant.

19. Welche Abmachungen hat die Bundeswehr im Zusammenhang mit Transporten für das Manöver 2020 mit der Deutschen Bahn AG oder anderen Schienentransportunternehmen in Deutschland getroffen?

Die Bundeswehr hat im Zusammenhang mit Transporten für DEFENDER-Europe 20 keine besonderen Abmachungen mit der Deutschen Bahn AG oder anderen Schienentransportunternehmen in Deutschland getroffen. Die für die Verlegung deutscher Kräfte zur Teilnahme an der Übung notwendigen Eisenbahntransporte wurden als Abruf aus einem bestehenden Rahmenvertrag geplant. Aufgrund der Absage der weiteren deutschen Übungsbeteiligung im Zusammenhang mit der COVID-19-Lage werden diese Leistungen nicht mehr benötigt.

- a) Welche Mittel werden insgesamt im Rahmen dieser Transportleistungen für Schienentransporte ausgegeben?

Auf die Antwort zu Frage 19 wird verwiesen.

- b) Welches sind die wichtigsten Schienenrouten für Transporte im Rahmen des Manövers, und wie viele Zugfahrten sind auf diesen Strecken jeweils geplant?

Über im Rahmen der Übung DEFENDER-Europe 20 abgeschlossene Transportverträge mit der Deutschen Bahn und privaten Subunternehmen und die sich daraus ergebenden Transportplanungen hat die Bundesregierung keine Kenntnisse.

20. Inwiefern ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass die Deutsche Bahn für Defender 2020 Schwerlastwaggons beschafft hat (<https://breakingdefense.com/2019/12/from-the-baltic-to-black-seas-defender-exercise-goes-big-with-a-big-price-tag/>)?

- a) Welche Kosten sind dadurch gegebenenfalls entstanden?
b) Wer kommt für diese Kosten gegebenenfalls auf?
c) Inwiefern war dies gegebenenfalls Bestandteil des Rahmenfrachtvertrags der Bundeswehr mit der Deutschen Bahn?

Die Fragen 20, und 20a bis 20c werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse von möglichen Beschaffungen der Deutschen Bahn für DEFENDER-Europe 20. Eine Beschaffung von Schwerlastwaggons für DEFENDER-Europe 20 ist nicht Bestandteil des Rahmenfrachtvertrages der Bundeswehr mit der Deutschen Bahn.

21. Mit welchen Verzögerungen im zivilen Schienenverkehr rechnet die Bundesregierung im Rahmen von Defender 2020, bzw. zu welchen Verzögerungen kam es bereits?

Nach Kenntnis der Bundesregierung kam es bisher zu keinen durch DEFENDER-Europe 20 verursachten Verzögerungen im zivilen Schienenverkehr und es werden auch zukünftig keine erwartet.

22. In welchem Zeitraum und auf welchen Routen ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Rücktransport der teilnehmenden Streitkräfte geplant, und in welchem Zeitraum ist in der Bundesrepublik Deutschland gegebenenfalls mit einem erhöhten Aufkommen von Militärtransporten zurückkehrender Streitkräfte zu rechnen (bitte nach Kalenderwochen, beteiligten Einheiten nach Nationalität sowie Startort und Zielort und jeweiliger Straßenstrecken bzw. Schienenstrecken bzw. Wasserstraßen aufschlüsseln)?

Aufgrund der COVID-19 Lage sind die entsprechenden Planungen derzeit ausgesetzt, weshalb hierzu aktuell keine Aussagen durch die Bundesregierung getroffen werden können.

23. Welche Straßen und Orte, die für Zivilistinnen und Zivilisten üblicherweise zugänglich sind, sollen im Rahmen von Defender 2020 für Zivilistinnen und Zivilisten gesperrt sein?

Militärische Einrichtungen oder Liegenschaften werden außerhalb des militärischen Ausbildungs- und Übungsbetriebes teilweise für den öffentlichen Zutritt oder öffentlichen Straßenverkehr freigegeben wie z. B. die Platzrandstraße des Truppenübungsplatzes Bergen. Die Bevölkerung wird durch lokale Bekanntmachungen über diese Öffnungszeiten informiert.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Lage wurde die Übung DEFENDER-Europe 20 in Deutschland eingestellt. Einschränkungen aufgrund der Übung DEFENDER-Europe 20 sind daher nicht zu erwarten.

24. An welchen Orten und zu welchen konkreten Zeitpunkten bzw. in welchen Zeiträumen sollen die Streitkräfte der NATO, die über die Streckenabschnitte Venlo – Frankfurt/O., Bremerhaven – Stettin, Mannheim – Hannover sowie Mannheim – Görlitz verlegt werden, jeweils rasten (bitte aufschlüsseln)?

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Lage wird die Übung DEFENDER-Europe 20 seit dem 16. März 2020 in Deutschland nicht mehr weitergeführt.

25. In welchen Zeiträumen sollen Streitkräfte der NATO an den militärischen Liegenschaften in Rheindahlen, Garlstedt, Münster, Augustdorf, Fritzlar, Burg, Lehnin, Hagenow, Torgelow, Frankenberg (Sachsen) und Oberlausitz jeweils rasten (bitte aufschlüsseln)?
- a) Von wo kommen die Streitkräfte jeweils, bevor sie an den entsprechenden Liegenschaften rasten, und auf welchem Transportweg werden diese transportiert (bitte aufschlüsseln)?
 - b) Wohin ziehen die Streitkräfte jeweils weiter nach ihrer Rast an den jeweiligen Liegenschaften, und auf welchem Transportweg sollen diese transportiert werden (bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 25 bis 25b werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 24 wird verwiesen.

26. Welche Aufgaben haben die Convoy Support Centers an den Standorten Garlstedt, Burg und Oberlausitz jeweils?

Die Bundeswehr betreibt derzeit kein Convoy Support Center (CSC).

In der Betriebsphase im Rahmen DEFENDER-Europe 20 hatte ein CSC in Garlstedt die Aufgabe, Abstellflächen, Unterkunft, Verpflegung, Sanitäre Versorgung, Wäscheservice, Umschlagmittel, einen Verladebereich, Lagerflächen sowie Büroräume und einen Bustransfer bereitzustellen. Ein CSC in Burg hatte die Aufgabe, Unterkunft, Verpflegung, Sanitäre Versorgung, Büroräume, Wäscheservice, Umschlagmittel, Lagerflächen, Abstellflächen und Kraftstoff bereitzustellen. Ein CSC in der Oberlausitz hatte die Aufgabe, Unterkunft, Verpflegung, Sanitäre Versorgung, Büroräume, Wäscheservice, Umschlagmittel, Instandsetzungsraum, Lagerfläche, Abstellflächen sowie Kraftstoff bereitzustellen.

27. An welchen Orten und in welchen Zeiträumen sollen für Defender 2020 Container Transfer Points (CTP) errichtet werden, und welche Aufgaben kommen diesen CTPs zu?

Aufgrund der Einstellung der Übung DEFENDER-Europe 20 in Deutschland sollen keine Container Transfer Points errichtet werden.

28. Inwiefern werden im Rahmen von Defender 2020 und angegliederten Übungen militärische Flächen genutzt (z. B. als Rastplatz, CTP, Convoy Support Center etc.), die zuletzt ungenutzt waren bzw. zeitweise als mögliche Konversionsflächen für Kommunen vorgesehen waren?

Es werden nur militärische Liegenschaften genutzt.

29. Wie viele Kräfte sind zur militärpolizeilichen Begleitung der Militärtransporte im Rahmen von Defender 2020 vorgesehen, und welche Arbeitsteilung besteht gegebenenfalls zwischen Polizei und Militärpolizei?

Aufgrund der Einstellung der Übung DEFENDER-Europe 20 in Deutschland sind keine Feldjägerkräfte für Marschbegleitungen eingebunden.

30. Welche zusätzlichen Maßnahmen beinhaltet der Enhanced Host Nation Support gegenüber dem Host Nation Support, und wie wirkt sich dies ggf. bei der deutschen Unterstützung von Defender 2020 aus?

Enhanced Host Nation Support (eHNS) ist ein Projekt, das im Rahmen des Framework Nations Concept (FNC) der NATO als Subcluster eHNS des Clusters Logistics bearbeitet wird. Im Rahmen des FNC bietet das Subcluster eHNS den teilnehmenden/ beobachtenden Nationen eine Plattform, um mögliche, zukünftige Vereinbarungen zur multinationalen, grenzüberschreitenden Host-Nation-Support (HNS)-Leistungserbringung zu diskutieren, zu bewerten und zu entwickeln. Ziel ist die multi- bzw. internationale Prozessharmonisierung durch supranationale Verfahren und Strukturen sowie die Koordination nationaler HNS-Ressourcen durch einen zukünftig zu etablierenden und noch festzulegenden zentralen Ansprechpartner.

Es besteht kein Bezug zu den zu erbringenden Unterstützungsleistungen im Rahmen des HNS bei der Übung DEFENDER-Europe 20.

- a) Ist die Bundesrepublik Deutschland zu diesen Unterstützungsmaßnahmen vertraglich verpflichtet?

eHNS beinhaltet keine vertragliche Verpflichtung zu Unterstützungsmaßnahmen.

- b) Falls ja, Inwiefern ist es möglich, dass die Bundesrepublik Deutschland diese Verträge kündigt?

Auf die Antwort zu Frage 30 wird verwiesen.

31. Inwiefern sind der Bundesregierung Planungen für weitere Übungen bekannt, die Defender 2020 ähneln?

Inwiefern ist es zutreffend, dass im südpazifischen Raum regelmäßig alle zwei Jahre im Wechsel mit der Defender-Übung eine ähnliche Übung geplant ist (vgl. <https://www.jungewelt.de/artikel/370979.nato-provoziert-russland-sto%C3%9Frichtung-gegen-russland-ist-offenkundig.html>)?

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.*

Hinsichtlich der Begründung für die Einstufung wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.